

---

## **Für ein starkes sächsisches Handwerk in einem zukunftsgewandten Europa**

### **Erste Erwartungen der Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern an die künftige Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung nach 2020**

#### **Zur Bedeutung der EU-Strukturfonds für das sächsische Handwerk**

Die Europäische Union steht vor großen Herausforderungen: Die hohe Staatsverschuldung in vielen Mitgliedsstaaten, die große Zahl an Flüchtlingen, die in Europa eine neue Heimat suchen und nicht zuletzt der beschlossene Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien aus der EU führen in der europäischen Gemeinschaft zu disruptiven Veränderungen.

Allein der sogenannte Brexit hat massive Auswirkungen auf die künftige Finanzierungsstruktur der EU, da mit den Briten der drittgrößte Nettozahler die Gemeinschaft bis März 2019 verlassen wird. Derzeit fließen jährlich 4,9 Mrd. Euro netto aus Großbritannien in den EU-Haushalt. Auch die Zukunft der EU-Kohäsions- und Regionalpolitik ist ungewiss. Der Freistaat Sachsen läuft Gefahr, in der kommenden Förderperiode ab 2021 nicht länger Fördermittel aus den EU-Strukturfonds zu erhalten. Dies hätte auch erhebliche Folgen für den Wirtschaftsbereich Handwerk in Sachsen, der auf vielfältige Weise von den EU-Strukturfondsmitteln profitiert.

Aus Sicht des Handwerks leistet die EU-Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Europa und ist auch nach 2020 unverzichtbar, wenn es darum geht, bestehende Disparitäten in der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten nachhaltig abzubauen. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fördern den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalt aller Regionen in der EU. Zugleich stärken sie den gemeinsamen Binnenmarkt und tragen dazu bei, eine langfristige Strategie für ein intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum in der Europäischen Union zu etablieren.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind ein bewährtes und erfolgreiches Investitions- und Entwicklungsinstrument. Mithilfe der ESI-Fonds wird gerade in strukturell schwächeren Regionen die Wirtschaftskraft von kleinen und mittleren Handwerksunternehmen gefördert. Dies geschieht insbesondere durch die Unterstützung der Bildungszentren, in denen Fachkräfte für die Unternehmen auf qualitativ höchstem Niveau aus- und weitergebildet werden, aber auch durch die gezielte einzelbetriebliche Förderung.

#### **Zu den Erwartungen des sächsischen Handwerks an die Politik**

Damit das Handwerk als Motor für nachhaltiges Wachstum, Stabilitätsanker für gute Beschäftigung und Garant für eine hohe Ausbildungsleistung – insbesondere in den ländlichen Regionen des Freistaates Sachsen – weiterhin in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt wird, macht sich die Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern als Interessenvertretung von rund 58.000 Handwerksunternehmen mit 320.000 Beschäftigten und 12.000 Lehrlingen dafür stark, dass der Freistaat Sachsen auch nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode im Jahr 2020 in der europäischen Strukturfondsförderung verbleibt. Daher richten die sächsischen Handwerkskammern folgende Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene:

#### **1. Strukturfondsförderung weiterhin für alle Regionen in der EU offen halten**

Die Arbeitsgemeinschaft der sächsischen Handwerkskammern setzt sich nachdrücklich dafür ein, die EU-Strukturfondsförderung weiterhin für alle Regionen in der EU offen zu halten. Aus Sicht des Handwerks hat sich die bisherige Strukturförderung in Europa bewährt und sollte in jedem Fall weitergeführt werden. Um den sozialen

Zusammenhalt in der Europäischen Union zu bewahren und Europa zu einem führenden Wirtschaftsraum zu entwickeln, ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Regionen weiterhin die Möglichkeit einer Förderung haben.

## **2. Finanzrahmen weitsichtig gestalten – erzielte Erfolge in den neuen Ländern nicht gefährden**

Die anstehenden Verhandlungen um die zukünftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2020 sind eng mit der Debatte um die Zukunft der Europäischen Union, den Brexit und die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) verknüpft. Die Kohäsionspolitik der EU darf vor diesem Hintergrund nicht geschwächt werden. Die aktuellen Entwicklungen dürfen nicht dazu führen, dass bedingt durch Verschiebungen im EU-Haushalt ein statistischer Effekt ausgelöst wird, in dessen Folge Regionen aus einer Förderung herausfallen könnten, die Kategorisierung von Regionen nach oben angepasst und damit in letzter Konsequenz weniger entwickelte Regionen zu Übergangsregionen und Übergangsregionen zu starken Regionen deklariert werden.

Der Freistaat Sachsen hat seit der deutschen Wiedervereinigung in erheblicher Form von der EU-Strukturfondsförderung profitiert und ist seitdem bedacht mit den Zuwendungen umgegangen. Die EU-Strukturfonds haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die sächsische Wirtschaft auch nach internationalen Maßstäben konkurrenzfähig ist. Diese wirtschaftlichen Erfolge Sachsens gilt es bei der Neuordnung der EU-Strukturfondsförderung gebührend zu würdigen. Zudem werben die sächsischen Handwerkskammern für die gezielte Fortführung der EU-Strukturfondsförderung in Sachsen, damit aus den Erfolgen der Vergangenheit neue Impulse für die Zukunft entstehen. Zugleich kann damit ein wichtiger Beitrag geleistet werden, das Bild von der EU in der Bevölkerung wieder zu positivieren und die vielen Vorzüge der europäischen Gemeinschaft aufzuzeigen.

## **3. Massive Fördergefälle vermeiden**

Aufgrund des Austritts Großbritanniens aus der EU muss nicht nur die Finanzierungsstruktur der Union neu justiert werden. Zugleich wird sich auch die Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmter Regionen verändern. Ostdeutschland wird durch den Brexit statistisch aufgewertet, ohne dass sich das Bruttoinlandsprodukt grundlegend verändert hat. Daher ist aus Handwerkssicht zu befürchten, dass Regionen in Sachsen, die sich in unmittelbarer Grenznähe zu Polen und Tschechien befinden, nach der Neuausrichtung der EU-Strukturfondsförderung in ein massives Fördergefälle rutschen. Diese Entwicklung gilt es mit aller Kraft zu vermeiden. Stattdessen gilt es neue alternative Indikatoren zur Bewertung der Förderwürdigkeit heranzuziehen, die nachfolgend näher erläutert werden.

## **4. Alternative Indikatoren zur Bestimmung der künftigen Fördergebietskulissen definieren**

Die AG der sächsischen Handwerkskammern wirbt dafür, neben dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) weitere alternative Indikatoren für die zukünftige Bestimmung der Fördergebietskulissen heranzuziehen. Letztlich sollte die Strukturfondsförderung darauf ausgerichtet sein, in den Regionen die jeweils dringenden regionalen Herausforderungen aufzugreifen und zu wirkungsvollen Maßnahmen zu gelangen. Die bisherige Definition der Fördergebiete und die damit einhergehende Einteilung der Regionen nach Kategorien sind zu überarbeiten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als zentralen Indikator für die Definition förderwürdiger Regionen heranzuziehen, greift aus Sicht der sächsischen Handwerkskammern zu kurz. Erforderlich ist es vielmehr, auch weitere, flexible Indikatoren zu berücksichtigen. Alternative Indikatoren könnten z. B. die demografische Entwicklung, Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Integration von Flüchtlingen, Binnenwanderung, Nachhaltigkeit der Wirtschaft, Innovationstätigkeit oder Digitalisierungsinfrastruktur sein. Gleichzeitig sollte die europäische Strukturfondsförderung aber auch nicht mit zu vielen Querschnittszielen überfrachtet werden, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Fach- und sektorspezifische Maßnahmen dürfen deshalb nicht dominieren. Vielmehr sind Freiräume für neue Herausforderungen zu schaffen.

## 5. Handwerksspezifische Adressaten und Schwerpunkte der künftigen EU-Strukturfondsförderung im Freistaat Sachsen

Aus Sicht der AG der sächsischen Handwerkskammern gehört folgender Kreis zu den wichtigsten Adressaten der künftigen EU-Strukturfondsförderung nach 2020:

- KMU (sowohl Neugründungen als auch Bestandsunternehmen)
- Auszubildende in Handwerksunternehmen
- Beschäftigte in Handwerksunternehmen
- Kammern als starke Selbstverwaltungsinstitutionen der Wirtschaft

## 6. Kleine und mittlere Handwerksunternehmen als Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft stärken

Das Handwerk als Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft in Sachsen ist insbesondere in den ländlichen Räumen des Freistaates Motor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung. Sie stoßen Innovationsprozesse an und sichern mit ihrer hohen Ausbildungsleistung die Fachkräfte von morgen. Gleichzeitig sieht sich das Handwerk einer Fülle von inhaltlichen Aufgaben gegenüber. Die Arbeitswelt ist im ständigen Wandel begriffen. Daher ist es umso wichtiger, frühzeitig auf sich wandelnde Märkte und Zielgruppen sowie neue Trends zu reagieren. Das Handwerk in Sachsen operiert in einem mit unterschiedlichen Faktoren (technologisch, ökonomisch wie auch soziopolitisch und kulturell) und ständig der Veränderung unterworfenem Umfeld. Hierbei stellte sich das Handwerk als ein sehr adaptiver Wirtschaftsbereich dem Wandel.

### Schwerpunkte der Förderung müssen daher weiterhin sein:

- Investitionen in Wachstum, Umstrukturierung und Übergabe der Unternehmen sowie Unternehmensnachfolge und zweite Chance für Unternehmen,
- nachhaltige Investitionen in die Raumentwicklung/ Prävention/ Erhalt der gewachsenen Strukturen (wie Versorgung, Beschäftigung) im ländlichen Raum
- Suche und Weiterentwicklung von qualifizierten Fachkräften in Einklang mit der Bewältigung des demographischen Wandels, mithin Investitionen in Wissen
- Ideenfindung und Umsetzung von Innovationen in Unternehmen bei der Erstellung von Produkten sowie der Anwendung und Umsetzung von Prozessen und Dienstleistungen
- Investitionen in Material-/ Ressourceneffizienz (wie zukunftsfähige Energieversorgung),
- Aufbau von Kooperationen und Synergien zwischen Unternehmen und Forschung für einen wissensbasierten Know-How-Transfer,
- Internationalisierung der Unternehmen.

## 7. Ausbildung in Handwerksunternehmen fördern

Das Handwerk bietet jungen Menschen 130 facettenreiche Berufsbilder, vielfältige Karrierewege und vielversprechende berufliche Perspektiven. Die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung im Betrieb wird durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ergänzt, welche die Bildungszentren des Handwerks durchführen. Nur durch das ÜLU-Angebot lässt sich angesichts der kleinen und oftmals spezialisierten Betriebsstruktur im Handwerk sicherstellen, dass die Lehrlinge ihre berufliche Handlungsfähigkeit vollständig erreichen können.

### Schwerpunkte der Förderung müssen daher weiterhin sein:

- Unterstützung beim Eintritt in Ausbildung und Beruf sowie vorgeschaltet bei der Berufsorientierung,
- Verbesserung und Sicherung der Qualität der Ausbildung (Unterstützung der ÜLU im Handwerk).

## 8. Qualifizierung der Beschäftigten in Handwerksunternehmen fördern

Angesichts des voranschreitenden technologischen und demografischen Wandels ist die Bereitschaft der Fach- und Führungskräfte zur Qualifizierung zur Sicherung der dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksunternehmen von entscheidender Bedeutung. Denn es ist das Fachwissen, das den Erfolg von Unternehmen langfristig sichert. Dafür bedarf es gezielter wohnortnaher, dezentraler Weiterbildungsangebote und Aufstiegsqualifizierungen, wie sie in den Bildungs- und Technologiezentren des Handwerks geboten werden. Gleichzeitig ermöglicht die Weiterbildung insbesondere Personengruppen mit speziellem Qualifizierungsbedarf, wie z. B. Flüchtlinge, eine Einbindung bzw. Integration in den Arbeitsmarkt.

### Schwerpunkte der Förderung müssen daher weiterhin sein:

- Anpassung der Arbeitskräfte an die sich verändernde Arbeitswelt durch adäquate Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei ihrer Aufgabe als Träger der Innovations- und Qualitätspotenziale inklusive der Anpassung an die Digitalisierung,
- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 9. KMU in ihrer Leistungsfähigkeit entwickeln

Die europäische Strukturpolitik nach 2020 ist gezielt auf die Erfordernisse von Handwerk und KMU auszurichten. Jede einzelne Fördermaßnahme ist konsequent auf deren Folgen für das Handwerk zu überprüfen. Das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ ist wieder als tragende Säule für Wachstum und Beschäftigung exponiert in den Leitlinien der Strukturfondsförderung ab 2021 zu verankern. Handwerkskammern in Deutschland spielen dabei als Multiplikatoren, Vermittler, Projektträger der EU-Strukturfondsförderung sowie als Schnittstelle zu Handwerksbetrieben, deren Auszubildenden und Beschäftigten eine zentrale Rolle, da sie als Selbstverwaltungsinstitution der Wirtschaft über sehr gute Kenntnisse regionaler Wirtschaftsstrukturen, geschultes Personal und einen direkten Zugang zu ihren Mitgliedern verfügen. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben bedarf es des Ausbaus und der Anwendung der digitalen Infrastruktur sowohl in den Institutionen also auch in den Regionen, des Weiteren auch der Förderung der Beratungen und der Infrastruktur der Bildungseinrichtungen.

### Schwerpunkte der Förderung müssen daher weiterhin sein:

- Unterstützung der Bildungszentren bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und dem Technologietransfer sowie der dafür notwendigen Infrastruktur,
- Unterstützung beim Ausbau und Anwendung der digitalen Infrastruktur.

## 10. Bürokratische Hürden abbauen – Klarheit bei Beihilferegelungen schaffen

Aus Sicht der AG der sächsischen Handwerkskammern gehen die bisherigen Anforderungen an die Strukturfondsförderung vielfach mit hohen bürokratischen Hürden einher. Denn hier bestehen sehr oft Unsicherheiten, ob eine Förderung als Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union) einzustufen ist, die mit dem Binnenmarkt unvereinbar ist. Auch derartige Problemstellungen sollten bei der Ausgestaltung der neuen Förderperiode miteinbezogen werden. Letztlich ist für eine erfolgreiche Neuausrichtung der Strukturfondsförderung nach 2020 wichtig, an erprobte Förderinstrumente anzuknüpfen, gleichzeitig neue Themenfelder zu erschließen und die bürokratischen Vorgaben sowohl bei den Projektträgern als auch bei den Verwaltungsbehörden verträglich zu reduzieren und nicht beständig neu zu entwickeln.